

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2013

1. Die Straßen „Fuchssteig“ und „Waldblick“ (neu gebaute Verlängerung) wurden als Ortsstraßen gewidmet (siehe S. 6 und 7).
2. **Einvernehmen** wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Fuchssteig, Flurstück Nr. 694/31 teilweise, Parzelle 38
Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - Überschreitung der Baugrenzen
 - Dachneigung 28°
 - Dacheindeckung anthrazit statt ziegelrot oder braun
 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Waldblick, Flurstück Nr. 694/31 teilweise, Parzelle 42
Wohnhaus mit Flachdach
 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Fuchssteig, Flurstück Nr. 694/31 teilweise, Parzelle 35 B
Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:
 - Überschreitung der Baugrenzen lt. B-Planänderung
 - Dachneigung 8° und 20° statt wie festgesetzt mind. 22°
 - Dacheindeckung anthrazit statt ziegelrot oder braun
 - Tektur zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
Errichtung eines Doppelcarports
Siedlerweg 11, Flurstück Nr. 694/17

- Tektur zur Komplettisanierung Mehrfamilienhaus
Anbau Garage und Balkone
Am Ehrenmal 1, Flurstück Nr. 390 g

3. **Kein Einvernehmen** wurde zur Umnutzung Gewerberaum zu Garage, Bahnhofstraße 23, Flurstück Nr. 1122, und zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der SächsGarVO erzielt.
4. Der Vorbescheid zur Errichtung von Mehr- bzw. Einfamilienhäusern auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte „Am Naturgarten“ nach deren Abbruch, Frischer Wind 1, Flurstück Nr. 648/1 wurde zurückgestellt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den **25.09.2013**, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.08.2013

Der Ortschaftsrat erteilte nach erfolgter Diskussion dem Antrag auf Errichtung eines Terrassendaches, Klaffenbacher Str. 60, Fl. Nr. 637, Gem. Adorf, mit folgenden Ausnahmen zum bestehenden Bebauungsplan

- Dachneigung 8,4 °
- Dachfarbe Glas

das gemeindliche Einvernehmen.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den **16.09.2013** um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

09/2013
11. September

AMTSBLATT

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**

Umbenennung der Mittelschule Neukirchen in Oberschule Neukirchen

Mit Wirkung zum 01.08.2013 wurden sämtliche Mittelschulen in Sachsen in Oberschulen umbenannt. Das ergibt sich aus der "Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen".

Aus der Mittelschule Neukirchen wurde die Oberschule Neukirchen.

Neben der namentlichen Änderung der Schulbezeichnung gibt es Änderungen im Schulalltag. Jedoch entsteht keine neue Schulart. Wie bisher können an der Schule der Hauptschul- oder Realschulabschluss erworben werden. Allerdings wird das Angebot an zusätzlichem Unterricht erweitert (durch individuelle Förderung durch Leistungsgruppen, 2. Fremdsprache ab der 6. Klasse), um einen Wechsel zum Gymnasium auch nach der 6. Klasse möglich zu machen. Im Normalfall erfolgt der Wechsel auf ein Gymnasium nach der Grundschule. Zudem soll die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen verbessert werden.

Daher wird sich auch zukünftig das öffentliche Erscheinungsbild der Schule ändern. Der Schriftzug am Gebäude wurde in Oberschule Neukirchen geändert. Weiterhin muss eine namentliche Anpassung sämtlicher Schriftstücke und Adressen jeglicher Art erfolgen.

Hinweis:

Unabhängig von den schulspezifischen Änderungen, betrifft dies ganz aktuell auch eine Änderung der bisherigen Bezeichnung des Wahllokales 1 - bisher Mittelschule Neukirchen, Hauptstraße 56, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten für die Bundestagswahl am 22.09.2013 ist das Wahllokal 1 erstmalig mit "Oberschule Neukirchen" benannt.

Das entspricht der (ehemaligen) Bezeichnung "Mittelschule Neukirchen". Das Wahllokal 1 wird an gewohnter Stelle eingerichtet.

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Ab 01.07.2013 steht eine große Etagenwohnung im Wohnhaus Chemnitzer Str. 25, 1. Etage zur Vermietung (Erstbezug nach umfassender Sanierung).

Die Wohnung besteht aus 4 Zimmern, großer Küche, Bad und Gäste-WC. Bad und Küche verfügen über ein Fenster. Das Bad ist ausgestattet mit Wanne und WC. Die Böden sind mit Laminat belegt.

Anfragen zur Besichtigung bei Frau Lieberwirth, Rathaus, Zi. 13 oder telefonisch unter **0371 / 27 10 224**.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (**Tel. 0371 / 27 10 224**) zu erfragen.

Information der Bibliothek



Lesen Sie gern?

Mit diesem Artikel möchte ich leseinteressierte Bürger von Neukirchen und dem Ortsteil Adorf auf unsere GEMEINDE-BIBLIOTHEK aufmerksam machen.

In unserer Bibliothek stehen verschiedene Medien für Kinder und Erwachsene zur Ausleihe bereit:

Romane (Historisches, Abenteuer, Spannung, Moderne Unterhaltung, Frauen), Krimis, Thriller, Sachbücher (Ratgeber, Reise- u. Hobbylektüre, Biographien u. a.), verschiedene Zeitschriften, Kinderbücher, DVD's, CD's, Gesellschaftsspiele, Nintendo DS

Der **Jahresbeitrag** für Erwachsene beträgt 8,00 Euro, Kinder bezahlen 4,00 Euro, Familienkarte gibt es für 13,00 Euro.

Habe ich Ihr Interesse geweckt?

Dann kommen Sie doch einfach vorbei und schauen Sie sich einmal um. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Mo	9:00 – 12:00 Uhr
Die	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Do	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Sabine Lasch
Bibliothekarin

**Wir gratulieren...**

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Glück ist ein Wunderding.
Je mehr man gibt,
desto mehr hat man.
Gemaine de Staël-Holstein

**JUBILARE IN NEUKIRCHEN**

Zum	70. Geburtstag
70.	am 11.09. Frau Marlit Grobe am 15.09. Herrn Eicke Naumann am 17.09. Herrn Hans-Wolfgang Barthel am 20.09. Frau Waltraut Polivka am 22.09. Herrn Dieter Püschmann am 23.09. Herrn Steffen Mai am 28.09. Herrn Jürgen Nickelmann am 30.09. Frau Christine Fichtner
Zum	75. Geburtstag
75.	am 18.09. Herrn Reinhard Zänsler am 23.09. Frau Lothar Barth am 23.09. Dieter Reinhold am 05.10. Herrn Dieter Müller am 07.10. Frau Gertraude Spielmann am 10.10. Frau Helga Erler am 10.10. Frau Hannelore Fleischer
Zum	80. Geburtstag
80.	am 01.09. Frau Gerda Urban am 25.09. Frau Christa Köhler am 26.09. Herrn Christian Pfeifer am 27.09. Frau Ria Linke

Zum**85. Geburtstag**

85.

am 15.09. Frau Ilse Uhlich
 am 18.09. Frau Helga Bonitz
 am 25.09. Frau Gertraude Viertel

Zum**91. Geburtstag**

91.

am 02.10. Frau Liesbeth Lohs

Zum**92. Geburtstag**

92.

am 23.09. Frau Charlotte Jüttner

Zum**95. Geburtstag**

95.

am 13.09. Frau Ilse Riedel
 am 02.10. Frau Marianne Winkler

Zum**101. Geburtstag**

101.

am 05.09. Frau Herta Klötzer

**JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF****Zum****70. Geburtstag**

70.

am 11.09. Frau Rosemarie Uhlmann
 am 14.09. Frau Dr. Marlies Drey
 am 18.09. Frau Elke Schuricht

Zum**75. Geburtstag**

75.

am 03.10. Herrn Helfried Walther

Zum**80. Geburtstag**

80.

am 21.09. Frau Ruth Uhlmann
 am 30.09. Frau Inge Viehweger

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Wahlbekanntmachung

1.

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Neukirchen ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August 2013 bis 01. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Neukirchen, Zimmer Nr. 10, Hauptstraße 77, zusammen.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.



Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ordnungsamt

Widmung von Straßen in Neukirchen

Fuchssteig

Zuständigkeitsbereich:	Ort/Tag:
Gemeinde Neukirchen	Neukirchen, den 29.08.2013
Adressat:	Fakten
11	03/1/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Lage, Lageplan, Maßstab, Verweis auf Karte)	
Fuchssteig	
Bezeichnung des Antragstellers (Name, Adresse, Ort, Telefon)	Bestimmung des Erdrechts (z.B. VNS, Stützpunkt, etc.)
W. Fuchssteig	Waldblick
Gemeinde	Verkehrs
Neukirchen	Angehörigkeitskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße ist:	☒ neu gebaute Straße	☐ bestehende Straße
☒ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zu:	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg	☐ befestigter öffentlicher Weg
☐ Bundesstraße	☐ kommunal	☐ kommunal
☐ Staatsstraße	☐ kommunal	☐ kommunal
☐ Kreisstraße	☐ kommunal	☐ kommunal
☐ Gemeindeverbindungsstraße	☐ kommunal	☐ kommunal
☒ Gemeinde	☐ kommunal	☐ kommunal
☐ eingezogen	☐ kommunal	☐ kommunal
2.2. Widmungseinschränkungen:		

3. Neuer Träger der Straßenverkehrs (Sonderbauart)

Bezeichnung:

4. Widmungsdaten

Datum:	11. Tag nach der Bekanntmachung
Widmungsdaten der Verfügung:	
Tag der Verfügungsbefugnis:	
Tag der Eingetragung in den neuen Verkehrsplan:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

6.1. Gründe für:	☒ Widmung	☐ Widmungseinschränkungen
☐ Umstufung	☐ Erhebung	☐ Trennung
neu gebaute Straße in Richtung der Verkehrsplanung an der Landesstraße		

6.2. Die Verfügung nach Nummer 5 kann während der in diesen Bescheid festgelegten Fristen bei

bei Frau Strohmeier, Z. 9 in Rathenau

in der Zeit von - bis 16.09. - 17.10.2013

6. Rechtliche Begründung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Bürgeramt, Z. 9

einzuzeigen.

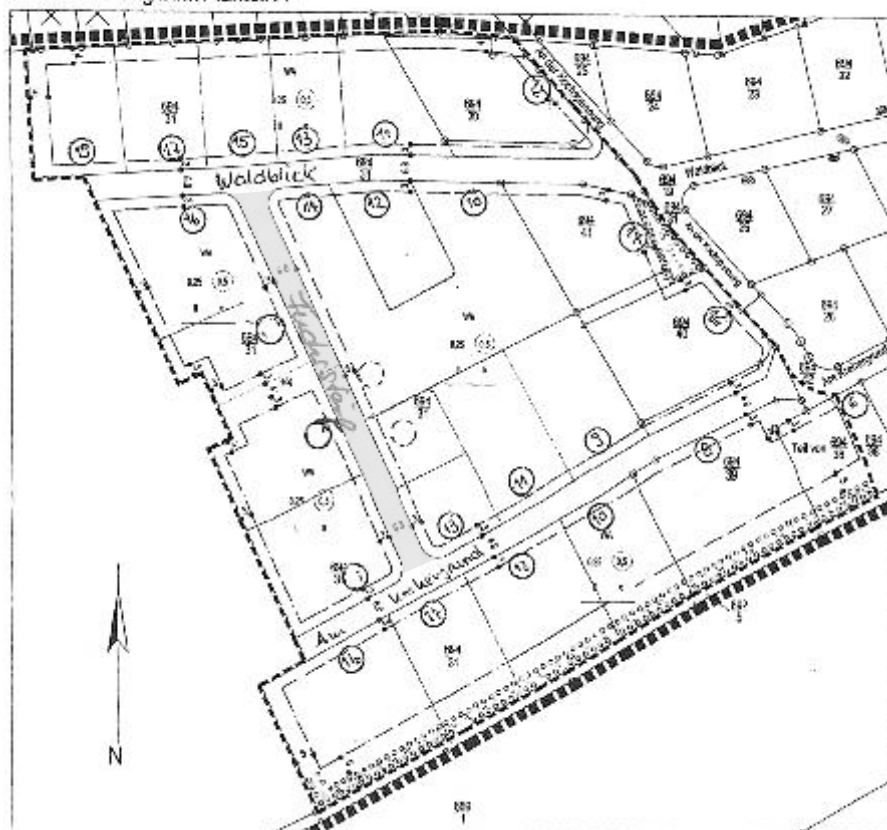
Unterschrift

Der Bürgermeister



3. Änderung Nr. 300 Planteil A

Geltungsbereich
der 3. Änderung





Waldblick

Zuständigkeitsbereich:	Ortsteil
Gemeinde Neukirchen	Neukirchen, vom 23.06.2013
Referenznummer:	Telefon
01	0371/27-0225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Beschreibung der Straße (Name, etwaige Straßennummern, Lage auf der Karte)

Waldblick (neu gekürzte Verlängerung)

Beschreibung des Anfangsabschnitts (mit VVK, Statistik, etc.)

Waldblick

Beschreibung des Endabschnitts (mit VVK, Statistik, etc.)

derzeitige Bebauungszone

Gemeinde

Neukirchen

Landkreis

Straßenverkehrsamt

2. Verfügung

2.1. Der auf 1. bezeichnete
Abschnitt

☒ gewidmet:

mit

☐ Bundesstraße

oder

☐ Staatsstraße

☐ Kreisstraße

☐ Gemeindeverkehrs-
straße

☒ Ortsstraße

☐ ungewidmet

☒ ausgebauter Straße

☐ bestehende Straße

☐ ausgebaut

☐ abgebaut

☐ ausgebaut

☐ überbauter Teil und VVK

☐ überbauter Teil und VVK

☐ Freizeitanlage

2.2. Widmungsbereichsanlagen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bauart

4. Wirksamwerden

Datum

Wirksamwerden der Verfügung:

am Tag nach der Bekanntmachung

Tag der Verkündung:

Tag der Inkraftsetzung (1) der neuen Verkehrsregeln:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1. Gründe für

☒ Widmung

☐ Widmungsbeschränkungen

☐ Umstufung

☐ Einziehung

☐ Teilwidmung

6.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der zulässigen Beschränkungen eingesehen werden bei

bei Herrn Fiedler, Zf. 9, Bismarck

in der Zeit vom - bis

18.09. - 17.10.2013

6. Rechtsbehelfsverfahren

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Seppelt, Zf. 9

dengelegt.

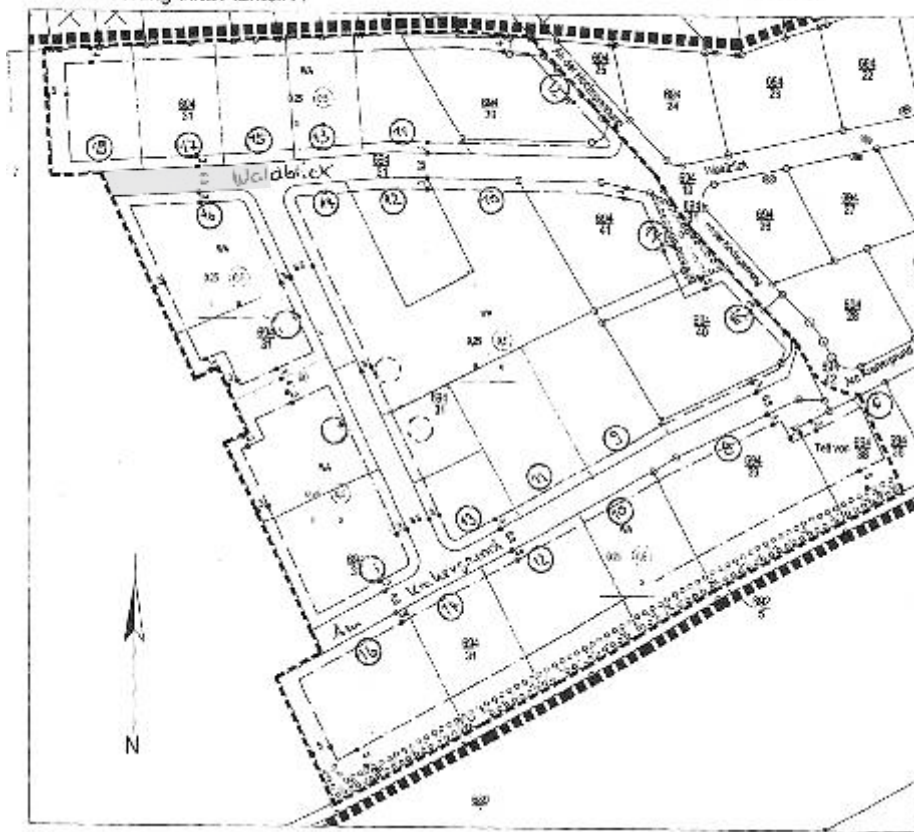
Unterschrift

Andreas Jahn
Dorfgemeister



Geltungsbereich
der 3. Änderung

3. Änderung mit: 000 Planteil A



Anmeldung der Schulanfänger 2014 / 2015

Grundschule Neukirchen

Hauptstraße 176, 09221 Neukirchen

Liebe Eltern der Schulanfänger 2014,

am **Montag, dem 07.10.2013** undam **Dienstag, dem 08.10.2013**

führen wir in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr die Anmeldung der Geburtsjahrgänge 2007/2008 durch.

Im Ausnahmefall haben Sie die Möglichkeit am Donnerstag, dem 10.10.2013 von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr Ihr Kind anzumelden.

Schulpflichtig werden 2014 alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2008 geboren sind.

Lt. Sächsischem Schulgesetz, § 27, können auf Wunsch auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben. 2013 zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule.

Die **Geburtsurkunde** des Kindes ist vorzulegen.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten ein und bei Bedarf stehen wir für ein kurzes Gespräch zur Verfügung.

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen kommunalen Grundschule oder einer Grundschule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind Sie laut Grundschulordnung für den Freistaat Sachsen dazu verpflichtet, zuerst die Anmeldung in der für Ihr Kind zuständigen kommunalen Grundschule vorzunehmen.

M. Thierfelder
Schulleiterin

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Nichtamtlicher Teil



**KULTUR
&
HEIMAT
VEREIN
ADORF**
ERZGEBIRGE E.V.

Kultur- und Heimatverein Adorf e.V.

Wanderung „Rund um Adorf – 2013“

Am Sonntag, den 21. Juli war es endlich so weit. Unsere, dem Hochwasser zum Opfer gefallene „Frühjahrswanderung“, konnte doch noch stattfinden. Statt Regen und Gummistiefel gab es reichlich Sonne und heiße Wandersocken.

Trotz Sommerurlaubszeit und einer zufälligerweise gleichzeitig durchgeführten

Ortsbegehung durch unsere Neukirchner Vereinskollegen, fanden sich am Adorfer Gasthof sage und schreibe 57 Wanderlustige ein. Mit dieser Rekord-Teilnehmerzahl hatten wohl selbst die optimistischsten Organisatoren nicht gerechnet! Die traditionelle Vereinswanderung stand diesmal unter dem Thema „In und um den Neukirchner Wald“.

Über den unteren Teil des „Hinten Weges“, Hauptstraße und Siedlung führte uns der Weg am Bahndamm entlang nach Jahnsdorf. Nach kurzer Getränkerauszeit am Kreisverkehr ging es weiter an der Pegelmessstation vorbei über die Würschnitz. Kaum zu glauben, dass sich dieses stille Flässchen zum Zeitpunkt unserer abgesagten Wanderung mit einem Wasserstand von über 2 Metern in Richtung Adorfer Flur wälzte. Der anschließende schattige Weg durch den Wald brachte den Wanderfreunden etwas Abkühlung. Das nächste Ziel war die neue Verpackungsstation der „Eifrisch“- GmbH. Im Rahmen einer kurzen Führung erhielten wir interessante Einblicke zu den Produktionsabläufen dieser doch ansonsten „im Wald versteckten“ Firma. Vielen Dank noch einmal an die Mitarbeiter und die Geschäftsführung der „Eifrisch“- GmbH. Nach so viel Wissenswertem über Eierlegen, -transportieren, -sortieren und -verpacken überraschte uns unser Versorgungsteam mit einem Waffelbecher Eier-Likör. Nach dieser originellen Stärkung wanderten wir weiter in Richtung Gewerbegebiet, über die Stollberger Straße, die Forststraße entlang bis zum neu entstehenden Neukirchner Wohngebiet. Vorbei an Häusern mit zum Teil bemerkenswerter Architektur ging es den Feldweg entlang bis zum Wald und dort zu der wunderschönen Panoramaaussicht mit Blick nach Leukersdorf und Pfaffenhain. Hier erwartete uns das fleißige Versorgungsteam zur verdienten „Mittagsrast“. Trotz der Vielzahl an durstigen und hungrigen Kehlen reichten Speisen und Getränke auch diesmal für alle. Unser Lob und Dank gilt den fleißigen Helfern.



Die Wandergruppe bei der Wanderung „Rund um Adorf – 2013“